Handwerkskammer Düsseldorf

Bekanntmachung der
Handwerkskammer Düsseldorf

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf hat gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung am 27. November 2023 beschlossen:

I. Den Haushaltsplan der Handwerkskammer Düsseldorf für das Rechnungsjahr 2024 in Einnahme und Ausgabe mit EUR 60.210.225 Euro.

II. Als Beitrag zur Handwerkskammer Düsseldorf für das Rechnungsjahr 2024:

1. Der Grundbeitrag für das Rechnungsjahr 2024 beträgt für alle Handwerks- und handwerksähnlichen Betriebe:

- Betriebe mit Gewinn / Ertrag 2021 bis EUR 12.200	EUR 95,00
- Neugründung (erstmalige gewerblich selbstständige Tätigkeit)	
Gründung 2022	EUR 47,50
Gründung 2023	EUR 47,50
Gründung 2024	EUR 0,00
- Betriebe mit Gewinn / Ertrag 2021 über EUR 12.200	EUR 170,00
- Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, bei denen ein persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist	EUR 330,00

2. Der Zusatzbeitrag für das Haushaltsjahr 2024 beträgt für alle Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe:

   0,80% des mitgeteilten Jahresgewinns / -ertrags 2021

   Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sind vor der Berechnung vom mitgeteilten Gewinn bzw. Ertrag EUR 24.500 pauschal abzurechnen.

III. Einzelunternehmen, deren Inhaber das 65. Lebensjahr vollendet haben und deren Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Jahr 2021 unter EUR 8.000,00 liegt, werden beitragsfrei gestellt.

Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Ministers für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Diese Genehmigung wurde am 20.12.2023 erteilt.
AZ: 216/2023-0009512

Andreas Ehlert
Präsident

Dr. Axel Fuhrmann
Hauptgeschäftsführer